

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SAULGRUB

mit den Mitgliedsgemeinden Saulgrub und Bad Bayersoien



Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub

Kohlgruber Straße 2

82442 Saulgrub

E-Mail: ewo@vg-saulgrub.de

▪ Rathaus Saulgrub - Bürgerbüro

Telefon: 08845 7476-0

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zusätzlich Mittwoch von 16.00 -18.00 Uhr

▪ Rathaus Bad Bayersoien

Dorfstraße 45

82435 Bad Bayersoien

Telefon: 08845 7030610

Öffnungszeiten: Montag – Mittwoch, Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Saulgrub, 10.07.2025

Wahlamt - Schedler

Angeschlagen am: 10.07.2025

Abgenommen am: _____